

# Verkehrsfähigkeitsbewertung

## Das Erzeugnis mit der Bezeichnung

### **VITALITY Spray** Nahrungsergänzungsmittel

der Firma AliveMax, 5753G Santa Ana Canyon Rd, Suit #512, Anaheim Hills, CA 92807, USA

enthält in flüssiger Form die Zutaten

Aloe-vera-Gel, Wasser, Maca-Tee, Eleutherococcus senticosus\*, Rhodiola-rosea-Tee\*, Granatapfel-Saftkonzentrat, Niacin, Pyridoxinhydrochlorid, Cyanocobalamin, Aroma, Säuerungsmittel Zitronensäure, Säuerungsmittel Kaliumcitrat, Konservierungsstoffe Natriumbenzoat und Kaliumsorbat und

**ist**

unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der Nahrungsergänzungsmittelverordnung (NemV), der Verordnung über diätetische Lebensmittel (DiätV), der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV), der Nährwertkennzeichnungsverordnung (NKV), der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung (ZZuLV), der Aromenverordnung (AromV), der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung (ZVerkV), der Fertigpackungsverordnung (FpackV), der Loskennzeichnungsverordnung (LKV), des Eichgesetzes (EichG), des Arzneimittelgesetzes (AMG), der Verordnungen EG Nr. 178/2002 (Lebensmittel-Basis-Verordnung), Nr. 1924/2006 (Health-Claims-Verordnung) und Nr. 258/97 (Novel-Food-Verordnung) und unter Beachtung der folgenden wichtigen Hinweise

## aus sachverständiger stofflicher Sicht

### **für den Vertrieb als Nahrungsergänzungsmittel (i.S.v. § 1 Abs.1 NemV) in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union verkehrsfähig.**

Die oben aufgeführten Zutaten stellen nach gegenwärtiger Kenntnis und aus sachverständiger stofflicher Sicht Lebensmittel bzw. Lebensmittelzusatzstoffe im Sinne der Begriffsbestimmungen des § 2 LFGB bzw. des Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 dar oder können grundsätzlich als solche betrachtet werden.

Die mit \* gekennzeichnete Zutaten werden durch die einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht vollständig erfasst, befinden sich gegenwärtig in fachlicher und rechtlicher Diskussion und können deshalb nur unter Vorbehalt und unter ständiger Berücksichtigung der aktuellen und einschlägigen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen in einem Nahrungsergänzungsmittel eingesetzt werden. Die weiteren Entwicklungen sind zu beachten und eine weitergehende, auch juristische Bewertung wird empfohlen.

Diese Stellungnahme wurde auf der Grundlage der oben aufgeführten Zutatenliste erstellt und ist ausschließlich eine Bewertung der qualitativen stofflichen Zusammensetzung. Eine weitergehende Prüfung der Rohstoffe und vorliegender Gehalte, insbesondere durch Laboruntersuchungen, und von Rohstoffdokumenten wurde nicht vorgenommen. Beim Vertrieb des Produktes im In- und Ausland (einschließlich EU-Staaten) sind rechtliche Anforderungen an weitere bewertungsrelevante Kriterien (z.B. Kennzeichnung, Produktbeschreibung) zu beachten.

Gutachten Nr. VB AliveMax Vitality 090824

Bayreuth, den 26.08.2009



Dr. rer. nat. Martin Müller  
Dipl.-Chemiker



**Dr. rer. nat. Martin Müller**

Sachverständigenbüro für Lebensmittel, Färbemittel, kosmetische Mittel und Nahrungsergänzungsmittel  
Wölfelstrasse 8 ■ D-95444 Bayreuth

Telefon: (09 21) 9 51 56 90 ■ E-Mail: info@drmartinmueller.de ■ www.drmartinmueller.de